

Der Ausschuss für äußere Angelegenheiten der Nationalversammlung hielt gestern unter dem Vorstehe des Mitgliedes der Nationalversammlung Nemece eine Sitzung ab. Ministerpräsident Dr. Kramar erstattete Bericht über die diplomatischen Verhandlungen betreffend die slowakische Frage und leitete den Text der Note mit, die er an den Ministerpräsidenten Karolyi abgefasst hat. Die Note lautet:

„Ich bestätige den Empfang des Telegramms vom 17. d. Der Herr Ministerpräsident befindet sich in einem grundsätzlichen Irrtum bei Beurteilung des Rechtszustandes der tschecho-slowakischen Republik. Alle Ententestaaten haben ausdrücklich durch offizielle staatliche Akte den tschecho-slowakischen Staat anerkannt, sowie seine Regierung in Paris, deren Vorsitzender der gewählte Präsident der tschecho-slowakischen Republik ist und deren Mitglieder Mitglieder seiner Regierung sind. Damit haben die Ententestaaten anerkannt, daß das von den Slowaken bewohnte Gebiet einen Teil des tschecho-slowakischen Staates bildet und nicht mehr ein Teil des ungarischen Staates ist. Die ungarische Regierung konnte also den Waffenstillstand nicht für die Slowakei abschließen, weil diese inzwischen als ein Teil des tschecho-slowakischen Staates anerkannt worden ist, der von unseren Verbündeten anerkannt und im Völkerrecht vertreten ist.

Der Artikel 17 des Waffenstillstandsvertrages kann sich daher nur auf jene Teile Ungarns beziehen, welche nicht als eigene Staaten anerkannt sind. Die ungarische Regierung konnte diesen Rechtszustand unbeachtet lassen, so lange sie sich mit der Entente im Kriegszustande befand. Sobald sie aber die Waffen niederlegte, im Waffenstillstand trat und ihn annahm, hat sie sich der Entscheidung unterworfen, welche die Entente betreffend die Slowaken bereits rechtzeitig getroffen hat. Es ist daher die Argumentation der Artikel 8 und 17 für die tschecho-slowakische Republik und für das slowakische Gebiet keinesfalls bindend, weil sie sich nicht auf die Teile Ungarns beziehen kann, die bereits auf Grund einer Entscheidung unserer Verbündeten nicht mehr zu Ungarn gehören.

Zudem hat der alte ungarische Staat zu existieren aufgehört, denn die Magyaren haben ihre Neuordnung ohne Teilnahme und Wahl von Vertretern anderer Nationalitäten proklamiert, insbesondere auch der Slowaken. Magyaren, die auf Grund magyarischer Wahlen gewählt sind, könnten selbstverständlich weder wir, noch irgend jemand als Vertreter der Slowaken anerkennen. Die Friedenskonferenz, auf deren Entscheidung wir mit Zureden warten, wird über die genaue Abgrenzung des Gebietes unseres Staates entscheiden, während über die Fragen des Staates an sich und dessen, daß das slowakische Gebiet zu ihm gehört, die Entente durch die Anerkennung des tschecho-slowakischen Staates bereits rechtsgültig entschieden hat.

Da die tschecho-slowakische Republik die ihr gehörigen slowakischen Gebiete nur insoweit besetzt hat, als sie von der Bevölkerung der Orte, die von den magyarischen Gendarmen und Beamten verlassen wurden, zu Hilfe gerufen worden ist, was der Vertreter der ungarischen Regierung in Prag Dr. Supla selbst bestätigt hat, und da sie sich also nur auf die Herstellung der Ruhe in dem Gebiete, das ihr zweifellos gehört, beschränkt hat, hat sie den berechneten Beweis gegeben, daß sie alles getan hat, um keinen Konflikt heraufzubeschwören, indem sie sich an die Weisung des Präsidenten Wilson gehalten hat, daß überall Ordnung gewahrt und kein Blut vergossen werden möge.

Wenn die Regierung der ungarischen Republik es gutgeheißt hat, durch direkte Befehle oder indirekt zuzulassen, daß ihre Truppen gewaltig unsere Ordnungen wachen verjagen, die in den von ihnen besetzten Gegenden bloß die Ruhe aufrechterhielten, und auch die magyarischen Minderheiten geschützt haben, was so schwere Opfer am Leben

unserer Gendarmen und Soldaten gefordert hat, so machen wir für die Mishandlung der slowakischen Bevölkerung, für all das vergossene Blut und die Heimtuchungen unserer Slowaken die Regierung der ungarischen Republik verantwortlich. Wenn die Meldung eines magyarischen Blattes richtig ist, daß das Mitglied der tschecho-slowakischen Nationalversammlung Matthäus Dula, der als solches geschliche Immunität genoss, sowie auch andere Mitglieder von slowakischen Nationalausschüssen verhaftet worden sind, so fordern wir mit größter Entschiedenheit, daß sie freigelassen werden und ihnen Satisfaktion gegeben werde, da die magyarische Regierung zur Verhaftung von Bürgern der tschecho-slowakischen Republik nicht das geringste Recht hat.

Gezeichnet: Karl Kramar.

Prag, 20. November.

Wie bereits im Morgenblatt, protestiert Pravo Lidu auch in seiner Abendausgabe in der nachdrücklichsten Weise gegen die Zensur, die den Schluß eines Artikels des Blattes gestrichen habe. Es habe sich hierbei um keine bedeutungslosen Zeilen gehandelt, sondern um einen Krieg gegen den Krieg, gegen jede Waffenanwendung, gegen jedes Morden, das die Sozialdemokraten entschieden nicht mehr zulassen wollen und auch nicht zulassen werden.

Die konfiszierten Zeilen hätten die Worte enthalten: „Wir würden den reinen Namen des neuen Staates beschmutzt haben, wenn wir heute, da ganz Europa die Waffen niederlegt, einen neuen Feldzug führen würden und ein Land mit Wassengewalt unterwerfen wollten, über welches die Friedenskonferenz entscheiden soll.“

Wien, 20. November.

Die heutige Nummer des Abend bringt eine Prager Depesche, wonach der zwischen den Sozialisten und der Regierung in der Frage der Mobilisierung entstandene Zwist, in dem die Sozialisten bekanntlich gegen die Mobilisierung protestiert haben, mit dem Siege der Sozialisten geendet hat. Der tschechische Kriegsminister veröffentlicht morgen eine Erklärung, wonach die Regierung nicht die Absicht habe zu mobilisieren. (Ung. Tel.-Korr.-Bureau.)